



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kinder- und Jugendfreizeiten

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Bestätigung unsererseits zustande. Die Anmeldung ist erst dann verbindlich, wenn wir die Buchung schriftlich bestätigt haben. Zusagen und Nebenabsprachen von unserer Seite bedürfen immer der schriftlichen Bestätigung. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass die Teilnehmer den Weisungen und Anordnungen des Betreuerteams folgen. Bei Nichteinhaltung dieser verbindlichen Erklärung verzichtet der Teilnehmer auf jeglichen Anspruch. Mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen verpflichten sich die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, spätestens nach Zugang der Buchungsbestätigung den Veranstalter über eventuelle Krankheiten, Störungen, Medikamenteneinnahmen, usw. zu unterrichten, damit ggfs. hierauf, soweit es im Rahmen der Freizeitmaßnahme möglich ist, Rücksicht genommen werden kann. Sollten jedoch dadurch für uns unzumutbare Belastungen entstehen, behalten wir uns vor, die Buchungsbestätigung zu widerrufen. Fehlende oder falsche Angaben können zum Widerruf des Vertrages sowie ggfs. zu Regressansprüchen unsererseits führen.

2. Zahlungen

Mit der Buchungsbestätigung wird der Teilnehmerbeitrag sofort fällig, spätestens jedoch bis zum Ablauf der genannten Zahlungsfrist. Die Freizeit ist kostendeckend kalkuliert. Auf Nachfrage ist in Ausnahmefällen ein Nachlass möglich. Sollten Unterlagen (Bestätigung, Informationsschreiben, etc.) wider Erwarten nicht spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn dem Anmelder zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit dem Veranstalter in Verbindung zu setzen.

3. Rücktritt seitens des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich unter Beifügung eventuell schon ausgehändigter Unterlagen erfolgen. Maßgebend für die Berechnung der Rücktrittskosten ist der Posteingang in der Geschäftsstelle des Veranstalters. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, soweit kein

Ersatzteilnehmer von dem stornierenden Teilnehmer gestellt wird. Diese werden pro Person in Prozent des Preises wie folgt berechnet und gelten ab Zustandekommen des Vertrages:

- bis 20 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Teilnehmergebühr
- bei weniger als 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, sowie bei Nichtabmeldung bzw. Nichtteilnahme ist die volle Teilnehmergebühr zu zahlen.

Spätere Anreise bzw. frühere Abreise reduzieren den Teilnehmerbetrag nicht. Wir empfehlen eine Reiserücktrittsversicherung.

4. Rücktritt seitens des Veranstalters

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor Beginn abzusagen, wenn die ausgeschriebene und erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Veranstaltung durch außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Bereits getätigte Zahlungen erhalten die Teilnehmer dann in voller Höhe zurück.

5. Haftung

Die Teilnehmer unterliegen der gesetzlichen Aufsichtspflicht, sie haben den Anweisungen der Freizeitleitung Folge zu leisten. Bei selbstverschuldeten Unfällen, Handeln gegen die Anweisung der Freizeitleitung, höhere Gewalt und für verlorene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.